



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen des
Fachverbands Ethik Bundesverband e. V.**

Frage 1: Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, dass Ethikunterricht in allen Ländern und allen Schulen ab Klasse 1 einzurichten ist?

Frage 2: Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, das Fach Ethik/Praktische Philosophie als reguläres Unterrichtsfach in allen beruflichen Schularten einzurichten?

Die Fragen 1 und 2 werden im Zusammenhang beantwortet:

Für die Schulpolitik sind entsprechend der Ordnung des Grundgesetzes die Bundesländer zuständig. Dies gilt insbesondere für die inhaltliche Ausgestaltung der schulischen Bildung sowohl in den allgemeinbildenden als auch in den beruflichen Schulen.

CDU und CSU treten dafür ein, dass der konfessionelle Religionsunterricht in allen Ländern zum Kanon der Pflichtfächer zählt. Für Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, weil sie entweder konfessionslos sind oder den Religionsunterricht abgewählt haben, kann Ethikunterricht bzw. Praktische Philosophie entsprechend den landesgesetzlichen Regelungen auch als Pflichtfach erteilt werden. Wegen des staatlichen Neutralitätsgebotes kann der Ethikunterricht den Religionsunterricht inhaltlich aber nicht ersetzen.

Frage 3: Sind Sie bereit, sich für eine bundesweite Aufhebung des Ersatzfachstatus der Ethikfächer einzusetzen und stattdessen Ethik/Praktische Philosophie als reguläres Unterrichtsfach, ohne Abmeldezwang einzurichten?

Antwort:

Die Festlegung des Fächerkanons und dessen Ausgestaltung fällt in die alleinige Zuständigkeit der Länder.

Frage 4: Sind Sie bereit, islamischen Religionsunterricht als Ergänzung und nicht als Ersatz für den Unterricht in Ethik/Praktischer Philosophie zu verstehen?

Antwort:

Entsprechend dem Religionsverständnis des Grundgesetzes müssen die Bundesländer – bis auf Berlin und Bremen – konfessionell gebundenen Religionsunterricht als Pflichtfächer anbieten. Artikel 7 Absatz 3 des Grundgesetzes privilegiert dabei nicht eine bestimmte Religionsgemeinschaft, sondern adressiert Religionsgemeinschaften überhaupt. Daher kann bekenntnisorientierter Religionsunterricht weder Ergänzung noch Ersatz für den Unterricht in Ethik bzw. Praktischer Philosophie sein.